

Ergebnisdokumentation

**der 7. Sitzung des Arbeitskreises zur Begleitung der Planungen zur
Windenergienutzung in der Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge am**

14.10.2014, 15:00 Uhr bis 16:45 Uhr

in Radebeul, Casino des Abfallzweckverbands, Meißner Straße 151a

Teilnehmer:

Daniels, Dr. Wolfgang (VEE Sachsen e. V.)

Eilenberger, Michael (Landesverband Sachsen des BV Landschaftsschutz e. V.)

Gehling, Matthias (VEE Sachsen e. V.)

Gumpert, Ulrich (Windstromer Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH)

Leibenath, Dr. Markus (Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung)

Otto, Matthias (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

Raddatz, Christoph (Landesverband Sachsen des BV Landschaftsschutz e. V.)

Russig, Dr. Heidemarie (Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands Oberes Elbtal /
Osterzgebirge)

Thielsch-Sachse, Henry (Landesverband Sachsen des BV Landschaftsschutz e. V.)

von der Heide, Thomas (Windenergiebranche)

Wirth, Dr. Peter (Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung)

Zaunick, Bärbel (Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands Oberes Elbtal /
Osterzgebirge)

Ergebnisdokumentation erstellt von: M. Leibenath in Zusammenarbeit mit P. Wirth

Tagesordnung:

1. Eröffnung / Begrüßung / Vorstellung Teilnehmer / Ergebnisdokumentation 6.
Arbeitskreissitzung
2. Hindernisbefreiung
3. Infrastruktureinrichtungen
4. Netzeinspeisung
5. Sonstiges
 - 5.1 Öffentlichkeitsarbeit
 - 5.1 nächster Sitzungstermin mit Themenschwerpunkt

TOP 1 Eröffnung / Begrüßung / Vorstellung Teilnehmer / Ergebnisdokumentation 6. Arbeitskreissitzung

Frau Dr. Russig eröffnet die Beratung und begrüßt die Teilnehmer.

Anmerkungen zur Ergebnisdokumentation der letzten Sitzung:

- Die Vertreter der Bürgerinitiativen bitten darum, den folgenden Punkt zu ergänzen: Wenn WEA im Wald gebaut werden sollen, ist eine Nutzungsartenänderung erforderlich. Die Vertreter der Windenergiebranche hatten gefragt, ob es eine Bagatellgrenze gibt, unterhalb derer keine Nutzungsartenänderung beantragt werden müsse. Die Recherchen seitens der BI haben ergeben, dass es gemäß § 8 Sächs. Waldgesetz und des entsprechendem Kommentars keine Bagatellgrenze gibt. Das Erfordernis, eine Nutzungsartenänderung zu beantragen, kommt also ab dem ersten Quadratmeter zum Tragen. Darüber hinaus sind Nutzungsartenänderungen ersatzpflichtig, und zwar in unmittelbarer Nähe des Eingriffs.
- Die Vertreter der Bürgerinitiativen merken an, dass zwischen 2004 und 2012 in Sachsen 108 WEA außerhalb von VREG errichtet worden seien (Quelle:SAENA). Laut eines Handlungsleitfadens des SMWA werde auch die elektrische Leistung von WEA außerhalb von VREG mitgezählt und bei der Berechnung der Leistung gemäß Sächs. Klima- und Energieprogramm berücksichtigt. Daher bitten die BI darum, im Protokoll zu ergänzen, dass es ihnen wichtig ist, dass das Potenzial von WEA außerhalb von VREG in die Berechnungen einbezogen wird.

Sobald die Ergänzungen der BI's eingearbeitet und abgestimmt sind, soll die Ergebnisdokumentation der 6. Sitzung auf die Internetseite der Verbandsgeschäftsstelle (VGS) gestellt werden.

Offener Punkt:

- Die Vertreter der Bürgerinitiativen haben angeboten, die Angaben zu WEA außerhalb der VREG, die bisher nur für ganz Sachsen vorliegen, auf die einzelnen Planungsregionen aufzusplitten.

Die Vertreter des SMI, Frau Mann, Herr Noack und Herr Dr. Haupold haben sich für die heutige Sitzung entschuldigen lassen.

TOP 2 Hindernisbefeuerung

Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands	Bürgerinitiativen / Landesverband Sachsen des BV Landschaftsschutz e. V.	Windenergiebranche
<p>Diskussionsgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PowerPoint-Präsentation der Verbandsgeschäftsstelle vom 14.10.2014 zum Thema „Hindernisbefeuerung“ (s. Anhang 1, Abschnitt zu TOP 2) 		
<p>Konsens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das nächtliche Blinken von WEA stellt eine Beeinträchtigung dar und sollte auf ein Minimum reduziert werden. 		
		<p>Derzeit werden verschiedene Methoden erforscht oder bereits erprobt, die Befeuerung von WEA bedarfsgerecht zu gestalten, zum Beispiel indem die Lichter sich nur</p>

Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands	Bürgerinitiativen / Landesverband Sachsen des BV Landschaftsschutz e. V.	Windenergiebranche
	<p>In manchen Gebieten Brandenburgs blinken sehr viele Anlagen auf einmal.</p> <p>In Mittelgebirgslagen kann die Hindernisbefeuerung besonders störend sein, z. B. wenn die Lichter gerade noch über einen Höhenrücken hinweg zu sehen sind.</p> <p>Das nächtliche Blinken kann Beschwerden bei Anwohnern auslösen.</p>	<p>einschalten, wenn sich ein Flugobjekt nähert, oder indem die Leuchtstärke an die Sichtverhältnisse angepasst wird.</p> <p>Die Hindernisbefeuerung einer WEA ist weitaus weniger hell als die Bremslichter eines Autos.</p> <p>In den letzten Jahren sind die Mindestanforderungen an die Lichtintensität deutlich verringert worden und werden in Zukunft wohl noch weiter verringert, allerdings nur im Rahmen einer Kann-Bestimmung.</p> <p>Zuständig sind die Luftfahrtbehörden, deren oberster Dienstherr das BMVI ist.</p> <p>Die Windenergiebranche ist an einer möglichst hohen Akzeptanz interessiert.</p>

TOP 3 Infrastruktureinrichtungen

Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands	Bürgerinitiativen / Landesverband Sachsen des BV Landschaftsschutz e. V.	Windenergiebranche
<p><u>Diskussionsgrundlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • PowerPoint-Präsentation der Verbandsgeschäftsstelle vom 14.10.2014 zum Thema „Infrastruktureinrichtungen“ (s. Anhang 1, Abschnitt zu TOP 3) 		
<p><u>Konsens:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keine grundlegenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Beteiligten. Die vorgestellten Tabukriterien werden im Wesentlichen akzeptiert. • Im Hinblick auf (a) die Zone III von Trinkwasserschutzgebieten und (b) Wetterradar-Anlagen sollen die Informationen berücksichtigt werden, die die Vertreter der Bürgerinitiativen beschaffen möchten. 		
<p>Mangels Bauverbots kommt die Zone III nicht als harte Tabuzone in Frage. Aufgrund der Möglichkeit, den Bau mit WEA in dieser Schutzzone mit bestimmten Auflagen zu versehen, ist diese auch nicht als weiche Tabuzone angedacht. Die Zone III von Trinkwasserschutzgebieten ist am größten bei Trinkwasserschutzgebieten an Talsperren.</p>	<p>Viele ältere WEA laufen mit ölgeschmierten Getrieben, aus denen Öl austritt. Daher sollte auch die Zone III von Trinkwasserschutzgebieten als weiches Tabukriterium berücksichtigt werden.</p>	<p>Ob und wie viel Öl aus WEA austritt, hängt vom jeweiligen Pflege- und Wartungszustand ab, gerade bei Altanlagen. Viele Anlagen haben kein Getriebe mehr und können daher kein Öl verlieren.</p> <p>An WEA wird weniger Öl frei als an Straßen.</p>
	<p>In einer internationalen Richtlinie der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) wird gefordert, dass der nähere Umkreis von 5 km um die</p>	<p>Es ist unklar, wie es zu Konflikten zwischen WEA und Wetterradar-anlagen kommen sollte.</p>

Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands	Bürgerinitiativen / Landesverband Sachsen des BV Landschaftsschutz e. V.	Windenergiebranche
Der Deutsche Wetterdienst wird als TÖB in den Planungsprozess eingebunden und müsste diesen Belang geltend machen.	Niederschlagsradarstandorte gänzlich frei von WEA zu halten ist. In einem Radius zwischen 5 und 15 km gelten für WEA Höhenbeschränkungen.	
	Es kommt immer wieder zu Straßenunfällen, die durch WEA verursacht werden. Beispielsweise können Rotorblätter herunter fallen.	

Offene Punkte:

- Die Vertreter der Bürgerinitiativen erklären sich bereit, weitere Informationen zu beschaffen (a) zur möglichen Beeinträchtigung von Trinkwasserschutzgebieten (Zone III) durch WEA und (b) zu möglichen Konflikten zwischen WEA und Wetterradar-Anlagen.
- Die Vertreter der Bürgerinitiativen erklären sich bereit, eine Liste WEA-bedingter Straßenunfälle an die VGS zu übermitteln.

TOP 4 Netzeinspeisung

Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands	Bürgerinitiativen / Landesverband Sachsen des BV Landschaftsschutz e. V.	Windenergiebranche
<p>Diskussionsgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PowerPoint-Präsentation der Verbandsgeschäftsstelle vom 14.10.2014 zum Thema „Netzeinspeisung“ (s. Anhang 1, Abschnitt zu TOP 4) 		
<p>Konsens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es soll kein ausdrücklicher Konsens oder Dissens formuliert werden. Die Aussagen der Teilnehmer werden lediglich zur Kenntnis genommen. 		
<p>Nach Aussage von ENSO Netz sind keine Probleme zu erwarten bei der Aufnahme des Stroms aus den 26 Potenzialflächen, die 2012 in der Diskussion waren.</p> <p>Die Aufnahmefähigkeit des Netzes ist ein Aspekt im Rahmen der</p>	<p>Die Schwierigkeit liegt nicht bei ENSO Netz, sondern bei der Firma 50 Hertz und dem Übertragungsnetz. Diese Unternehmen haben das Problem, mit den Stromspitzen umzugehen. Es sind immer mehr Eingriffe der Stromkonzerne in die Leitungsnetze erforderlich, um diese Spitzen aufzufangen.</p>	<p>Im Bereich von ENSO und Envia Sachsen hat es bislang keine zwangsweise Abschaltung von WEA's gegeben. Das Netz hat noch massive Kapazitäten frei und kann noch in großem Umfang Strom aus Windenergie und Photovoltaik aufnehmen. Bei der Firma Mitnetz gab es allerdings eine Abschaltung über sechs Stunden.</p> <p>Es ist vorgeschrieben, dass WEA per Fernwartung zu drosseln oder komplett abzuschalten sein müssen.</p>

Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands	Bürgerinitiativen / Landesverband Sachsen des BV Landschaftsschutz e. V.	Windenergiebranche
Einzelfallabwägung, stellt aber weder ein hartes noch ein weiches Tabukriterium dar.		
	Laut LEP müssen in den Regionalplänen Flächen für Speicher freigehalten werden. Derzeit ist unklar, wie diese Vorgabe erfüllt werden soll.	

Offene Punkte:

- Die Vertreter der Bürgerinitiativen treffen die Aussage, dass der LEP einen Auftrag zur Sicherung von Flächen für Speicher enthalte. Die VGS wird in der nächsten AK-Sitzung darstellen, wie entsprechende Aussagen im LEP zu verstehen sind.

TOP 5 Sonstiges

5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Auf der konstituierenden ersten Sitzung wurde vereinbart, die Öffentlichkeit bereits nach der dritten Sitzung zu informieren.

Ein gemeinsames Pressegespräch wird jedoch im Konsens aller Beteiligten nicht für sinnvoll erachtet.

Die VGS sagt zu, den Entwurf einer Presseerklärung vorzubereiten, die dann mit den Vertretern der Bürgerinitiativen und der Windenergiebranche abgestimmt werden soll.

5.2 Nächster Sitzungstermin mit Themenschwerpunkt

Dienstag, 18. November 2014, 15:00-17:30 Uhr, wieder in Radebeul.

Themen:

- Wertminderung Immobilien
- Einschätzung aller Seiten zur bisherigen AK-Tätigkeit (Phase 1)

Anlage:

Power-Point-Präsentation der Verbandsgeschäftsstelle vom 10. Oktober 2014 zu den Themen „Hindernisbefeuerung“, „Infrastruktureinrichtungen“ und „Netzeinspeisung“